



Forstbetriebsgemeinschaft
Hochstift

Geschäftsführung durch:
Waldbauernholz Sauerland-Hellweg eG
Stehestraße 22
59939 Olsberg
Tel.: +49 (2962) 866 250
info@waldbauernholz.de

Waldbauernholz Sauerland-Hellweg eG, Stehestr. 22, 59939 Olsberg

FBG Hochstift
Neue Straße 7
33034 Brakel

Geschäftsführung: Waldbauernholz
Sauerland-Hellweg e.G.
Amtsgericht Arnberg

Brakel, 05.08.2026

Angebotsabfrage für Forstdienstleistungen in dem Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss Hochstift

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der veränderten Bedingungen der forstfachlichen Betreuung in Nordrhein-Westfalen möchten wir die in den Leistungsbestimmungen aufgeführten Maßnahmen durch ein Dienstleistungsunternehmen ausführen lassen. Unter Hinweis auf die vergaberechtlichen Vorschriften veröffentlichen wir hier unsere Vergabeunterlagen.

Unser Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss liegt im Großraum Hochstift (Brakel, Höxter, Paderborn, Steinheim) und umfasst rund 4.150 ha Mitgliedsfläche sowie 466 Mitgliedsbetriebe. Die weit überwiegende Anzahl der Mitgliedsflächen ist nach den PEFC-Standards zertifiziert. Detaillierte Angaben zu unserem Zusammenschluss entnehmen Sie bitte den Anlagen.

Wir bitten Sie, uns ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Bei Interesse an einer Übernahme der Aufgaben bitten wir Sie, bis zum 30.08.2026 ein Angebot sowie die notwendigen Dokumente an uns zu senden (siehe Liste der Pflichtunterlagen für die Angebotsabgabe).

Bei Rückfragen steht Ihnen vertretungsberechtigt Herr Götdeke unter 02962/866250 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Johlen
1. Vorsitzender



Anlagen zu Information an den Bieter:

- Leistungsbeschreibung
- Übersichtskarte des FWZ (Anhang der Leistungsbeschreibung)
- Strukturdatenblatt des FWZ (Anhang der Leistungsbeschreibung)
- Leistungsbestimmungen (Anhang der Leistungsbeschreibung)
- Bewertungskriterien
- Finanzielles Angebot (Vorlage)
- Hauptergebnisse der Forsteinrichtung

Pflichtunterlagen für die Angebotsabgabe (vom Bieter einzureichen):

- Leistungsbestimmungen (ausgefüllt)
- Finanzielles Angebot (ausgefüllt)
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Qualifikationsnachweise



Leistungsbeschreibung

über Forstdienstleistungen
des Zusammenschlusses Hochstift
zur Angebotsabfrage vom 01.08.2026

Der Zuschlag soll bis zum **30.09.2026** erteilt werden.

1. Zielsetzung

Im Auftrag der Mitgliedsbetriebe ist der Forstwirtschaftliche Zusammenschluss Hochstift für die Forstdienstleistungen auf den Mitgliedsflächen zuständig. Mit der vorliegenden Angebotsabfrage vom 01.08.2026 vergibt der Zusammenschluss diese Aufgabe(n) den Anforderungen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen“ entsprechend.

2. Eckdaten zu der Angebotsabfrage vom 01.08.2026

2.1 Gegenstand der Angebotsabfrage

Die Angebotsabfrage vom 01.08.2026 bezieht sich auf die in dieser Leistungsbeschreibung genannten Aufgaben für den Zusammenschluss Hochstift. Eine genauere Auflistung der Aufgaben entnehmen Sie den Leistungsbestimmungen im Anhang der Leistungsbeschreibung (Anlage 1_Leistungsbestimmungen zur Leistungsbeschreibung und Angebotsabfrage vom 01.08.2026). In den gebotenen Stundensatz sind seitens der Bietenden alle mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Kosten einzukalkulieren.

2.2 Raumbezug

Die Angebotsabfrage bezieht sich auf die Flächen des Zusammenschlusses Hochstift (siehe Strukturdatenblatt im Anhang, Anlage 2_Strukturdatenblatt).

2.3 Zeitraum für die Leistungserbringung

01.01.2027 – 31.12.2031

2.4 Schlusstermin für Angebotsabgabe

30.08.2026

2.5 Form der Angebotsabgabe

- Das Angebot besteht aus einem finanziellen Teil (siehe Vorlage „Finanzielles Angebot“), sowie aus einem technischen Teil, in dem darzustellen ist, wie die Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung erfüllt werden.
- Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen.
- Das Angebot, sowie alle dazugehörigen Unterlagen schicken Sie bitte auf dem Postweg an die folgende Anschrift:

Waldbauernholz Sauerland-Hellweg eG
Stehestraße 22
59939 Olsberg

2.6 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Genauere Hinweise zu den Zuschlagskriterien für diese Angebotsabfrage entnehmen Sie der Bewertungsmatrix (Teil der Unterlagen zur Angebotsabfrage).

3. Strukturdaten des Zusammenschlusses Hochstift

Siehe Strukturdatenblatt im Anhang, Anlage 2.

4. Qualifikationsanforderungen an den Auftragnehmer

Das zu beauftragende Unternehmen muss für die verantwortliche Ausführung der Dienstleistung vor Ort Personal mit einem forstwissenschaftlichen Hochschulabschluss, einem forstlichen Fachhochschulabschluss oder einem als gleichwertig anerkannten Abschluss vorweisen.

Als gleichwertig anerkannt gelten der/die Forstwirtschaftsmeister/in und Forsttechniker/in.

Die Qualifikationen des Auftragnehmers sind durch entsprechende Unterlagen (Nachweise) mit dem Angebot vorzuweisen. Bei Abschlüssen ausländischer Ausbildungsstätten ist die Gleichwertigkeit durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.

5. Anforderungen an die technische Ausstattung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer besitzt eine in Umfang und Qualität geeignete Ausstattung, die ihm die Erbringung der Dienstleistungen ermöglicht. Dies sind u.a.:

- EDV-Hardware (Stand der Technik): PC oder Laptop /Outdoor Laptop
- Schnittstellentaugliche EDV-Software (Stand der Technik): Microsoft Office / Open Office / E-Mail Client / bei Bedarf: GIS-Software für Kartenerstellung; Forstspezialsoftware
- Instrumente und Geräte, die für eine zeitgemäße Beförsterung einschließlich schneller/guter Erreichbarkeit notwendig sind.

6. Anforderungen an die Dokumentation

Der Auftragnehmer verpflichtet sich seine Aktivitäten im Rahmen der Dienstleistungserbringung in Form eines Tätigkeitsnachweises zu dokumentieren. Die Vorlage für den Tätigkeitsnachweis wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Der Tätigkeitsnachweis wird monatlich dem Auftraggeber vorgelegt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich jährlich auf Mitglieder- und/oder Vorstandsversammlungen über die durchgeführten Tätigkeiten im Zusammenschluss zu berichten.

7. Kommunikation, Prioritäten und Nacharbeiten

Der Auftragnehmer ist für eine reibungslose und zeitnahe Ablauforganisation verantwortlich.

Der Auftragnehmer kann eine ausreichende Arbeitskapazität für die Leistungserbringung vorweisen und sorgt für eine funktionierende Vertretungsregelung.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber regelmäßig über abgeschlossene (Teil-) Aufgaben. Er meldet rechtzeitig Störungen oder Verzögerungen bei der Leistungserbringung. Kontaktperson ist in allen Fällen der benannte Ansprechpartner in dem Zusammenschluss.

Sollten sich durch Arbeitsspitzen die Aufgaben der Beförsterung durch den Auftragnehmer nicht im gewünschten Zeitfenster realisieren lassen, sollen Prioritäten situationsgebunden in Absprache mit dem Ansprechpartner des Auftraggebers gesetzt werden.

Brakel, 01.08.2026
(Ort, Datum)

L. Bick

[Name] Stempel
Auftraggeber

Strukturdatenblatt des Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses Hochstift

Quelle: LB WH NRW (überarbeitet); Anhang zur Leistungsbeschreibung

Tabellen 1-4 sind vom Forstwirtschaftlichen Zusammenschluss auszufüllen

Tabelle 1: Allgemeine Daten über den Zusammenschluss Hochstift	
Vorsitzender	
Name	Christoph Johlen
Anschrift	Neue Straße 7, 33034 Brakel
E-Mail	Christoph-johlen@t-online.de
Telefon	05272/4342
Webseite	
Geschäftssitz	
Stadt	Brakel
Kreis	Höxter
Regionalforstamt Wald und Holz NRW	Hochstift

Tabelle 2: Waldbesitzartenzusammensetzung FBG Hochstift*		
Waldbesitzart	Anzahl	Fläche (ha)
Körperschaftswald	1	112
Privatwald	462	3740
Waldgenossenschaften	3	300

Tabelle 3: Mitglieder von öffentlichem Interesse FBG Hochstift*		
	Anzahl	Fläche (ha)
Verbände/ Vereine	2	14
LB Straßen NRW	0	0
Stiftungen	2	224
Landeseigener Wald	./.	./.

Tabelle 4: Zertifizierung FBG Hochstift*	
Art der Zertifizierung	PEFC
Fläche der zertifizierten Betriebe	3955
Anteil der zertifizierten Fläche	96,00%

Tabellen 5-9 sind vom Dienstleistungsunternehmen aus der Vergangenheit auszufüllen

Tabelle 5: Flächengröße und Mitglieder für FBG Hochstift*

Flächengröße (ha)	Mitglieder	Fläche gesamt (ha)
bis 2 ha	183	180,82
2 bis 10 ha	215	988,21
10 bis 50 ha	49	888,3
50 bis 100 ha	13	984,22
100 bis 200 ha	4	630,3
200 bis 500 ha	2	479,94
über 500 ha		
Gesamt	466	4152

Tabelle 6: Allgemeine Informationen - Lage im Raum der FBG Hochstift

Ballungsraum	nein, insgesamt ländlich geprägt
Infrastruktur	eher schlecht, ländlich
Einzugsbereich	Paderborn (Kassel, Gütersloh, Bielefeld)
Nutzungsansprüche	mittel; örtlich Tourismus insb. MTB + Wandern + Reitsport; Naturschutz insb. Laubholz + Sonderstandorte
Ausdehnung in km	N-S => 30 km bis 50 km; W-O => 50 km bis 70 km
Wegeaufschluss	eher schlecht
Besonderheiten	Ausdehnung FBG über Kreise HX und PB; ausgeprägte Streulage der FBG-Flächen; häufig Kleinstflächen; schlechte Arrondierung; Infrastruktur im ländlichen Raum herausfordernd

Tabelle 7: Forsteinrichtung FBG Hochstift für ehem. FBGen Paderborner Land, Altbürener Land, Nieheim-Steinheim-Marienmünster, Egge-Nethe**

Stichtag	FBG Hochstift waren ehemals 6 FBGen; ehem. FBG Altbürener Land 01.01.2022; ehem. FBG Paderborner Land 01.01.2022; ehem. FBG Nieheim-Steinheim-Marienmünster 01.01.2022; ehem. FBG Egge-Nethe 01.01.2020; ehem. FBG Diemel-Nethe keine gültige Einrichtung; ehem. FBG Nethe-Weser keine gültige Einrichtung
Hauptergebnisse der Forsteinrichtung für ehem. FBGen Paderborner Land, Altbürener Land, Nieheim-Steinheim-Marienmünster, Egge-Nethe**	
Baumartenverteilung	siehe Anlage
Altersklassenverteilung	siehe Anlage
Hiebssatz	ca. 4,3 fm; ca. 15.500 fm
Flächen mit Schutzstatus	ca. 95 % der Fläche

Tabelle 8: Fachspezifische Informationen aus der Vergangenheit für ehem. FBGen Paderborner Land, Altbürener Land, Nieheim-Steinheim-Marienmünster, Egge-Nethe

Durchschnitt der letzten 5 Jahre

Kulturen [ha]	20 ha/ a
Jungwuchspflege/ Läuterungen [ha]	20 ha/ a
Einschlag [fm]	10.500 fm/ a (kalamitätsgeprägt)
Wegebau [lfm]/ Kalkung [ha]	3.000 lfm/ a
Besonderheiten (wie größere Kalamitätsfl.) [ha]	sehr zahlreiche, oftmals zerstreute Sukezzionsflächen unterschiedlicher Größe, verteilt über gesamte FBG, insb. Fi, Es, Bu; Kalamitätsfläche > 400 ha insges.
Fördervorgänge/ Schwerpunkte [Anzahl]	25/ a; Schwerpunkt Wiederaufforstung, Totholzförderung

Geschätztes Arbeitsvolumen [in Std.] pro Jahr aus der Vergangenheit für ehem. FBGen Paderborner Land, Altbürener Land, Nieheim-Steinheim-Marienmünster, Egge-Nethe	
Leistungsbereich 1 Gelegentliche oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen	80 bis 105 h/ a
Leistungsbereich 2 Besitzübergreifende Aufgaben	80 bis 100 h/ a
Leistungsbereich 3 Holzernte Einzelleistungen	150 bis 250 h/a
Leistungsbereich 4 Sonstige Einzelleistungen	150 bis 250 h/ a
Gesamtstundenvolumen pro Jahr	

Tabelle 9: Holzvermarktung*	
Mitglied in einer FWV	ja, Forstwirtschaftliche Vereinigung Hochstift
Aufgabenbündelung über FWV/GmbH, eG oder	
Holzvermarktung läuft über	WBH Olsberg
Aufgaben aus der Holzvermarktung für das Dienstleistungsunternehmen	Aufmaß, Erstellung von Holzlisten, ggf. Holzvorzeigung, Abfuhrkontrolle
Vermarkete Holzmenge in den letzten 5 Jahren für alle über WBH verkaufte Holz	
	Jahr fm
	2021 564
	2022 26481
	2023 7032
	2024 4046
	2025 3925

*Die letzten Jahre waren durch starke Transformationsprozesse in den ehemaligen 6 FBGen geprägt. Insbesondere größere kommunale wie private Waldbesitzende (Ankerbetriebe) sind ausgetreten. Zwei FBGen waren nicht in der direkten Förderung, dadurch unterschiedliche Abrechnungszeiträume, und unterschiedliche Abrechnungsmodalitäten. Die Stichtage der Forsteinrichtung sind unterschiedlich. Zwei FBGen haben keine aktuelle Forsteinrichtung. Kalamität und Wiederaufforstung in vollem Gange. Professionalisierung im Waldbesitz vereinzelt spürbar. Hoher Eigenbedarf beim Holz.

** Gutachterlich wurden die Ergebnisse der 4 FBGen mit gültiger Forsteinrichtung zusammen gefasst. Bei der Berechnung des Hiebssatzes wurden gutachterlich 90 % der Fichtenbestände, die älter als 40 Jahre sind, nicht berücksichtigt. Der unbekannte Hiebssatz der beiden FBGen ohne gültige Forsteinrichtung wurde nicht berücksichtigt.

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis
Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet
Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungs- unternehmen)
1 Gelegentliche oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen	1.1	Beratung - Waldbau Stück	30	
	1.2	Beratung - Holzernte Stück	30	
	1.3	Beratung - Forstliche Förderung Stück	5	
	1.4	Beratung - Forstliche Gesetzgebung Stück	5	
	1.5	Beratung - Naturschutzleistungen Stück	5	
	1.6	Sonstige Beratungen Stück	5	
Summe Stunden LB 1				

*Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten (Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben).

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis
Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet
Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungsunternehmen)
2 Besitzübergreifende Aufgaben	2.1	Betriebliche Jahresplanung/ Wirtschaftsplanung	./.	
	2.2	Gemeinschaftliche Wirtschaftsmaßnahmen Stück	5	
	2.3	Materialvermittlung Stück	5	
	2.4	Forstschutzmonitoring Stunden	10 bis 40	
	2.5	Walderschließung	./.	
	2.6	Forstliche Förderung	./.	
	2.7	Leistungsdokumentation Stunden	10 bis 30	
	2.8	Dokumentation des Betriebsvollzuges	./.	
	2.9	Forsteinrichtung Stück	2	
	2.10	Zertifizierung, Audits Stück	0,5	
Summe Stunden LB 2				

*Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten (Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben).

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungs- unternehmen)
3 Holzernte Einzelleistungen	3.1	Vorbereitung und Unterstützung - Holzernte Hiebssatz 4 FBGen, reduziert um Fichte, älter 40 Jahre, 90 % der Fläche, Fm	15.500	
	3.2	Klassifizierung des Holzes - Waldmaß vermarktetes Holz %	65	
	3.3	Werksmäß vermarktetes Holz %	35	
	3.4	Holzabfuhrkontrolle Stück	30	
Summe Stunden LB 3				

*Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten (Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben).

Leistungsbestimmungen

basierend auf dem Leistungsverzeichnis

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, überarbeitet

Die grauen Felder sind vom Dienstleistungsunternehmen auszufüllen.

Leistungsbereich (LB)	Nr.	Leistungen	Planwerte* (FWZ)	Kalkulierte Stunden (Dienstleistungs- unternehmen)
4 Sonstige Einzel- leistungen	4.1	Forstliche Dienstleistungen - außerhalb des Holzeinschlags ha	80 bis 100	
	4.2	Wirtschaftsplan Stück	3	
	4.3	Forstliche Förderung Stück	15	
Summe Stunden LB 4				
Summe aller Leistungsbereiche				

* Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten, wie Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben. Sie beziehen sich jeweils auf den Zeitraum eines Jahres. Für LB 1 wird die Anzahl an Beratungsfällen und LB 3 Festmeterangaben empfohlen. Außerdem wird empfohlen mit LB 3 und 4 zu beginnen, danach LB 1 und 2 darauf aufbauen.

*Planwerte können je nach Leistung unterschiedliche Einheiten beinhalten (Hektarangaben, Stundenangaben oder Prozentangaben).

Verzeichnis förderfähiger Leistungen für Zuwendungen nach 5.4.2 (Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse)

Leistungsbereich	Nr.	Leistungen	Erläuterungen & Beispiele	Zusammen- schluss / Waldbesitz	Förderbe- reich
Beratungsdienstleistungen mit Flächen- und/oder Betriebsbezug	1.1	Beratung - Waldbau	• Waldverjüngung • Kulturbegründung • Kulturpflege • Jungbestandspflege • Wertastung • Standardverfahren • Wertholz • Aktive Rohholzmobilisierung • Anleitung käuferechtes Aushalten • Aufzeigen der Möglichkeiten staatlicher Zuschüsse und Beihilfen • Informationen zum Landesforstgesetz NRW und Landesnaturschutzgesetz NRW • Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben und Änderungen • Beratung zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen • Informationen zum Thema Ökopunkte und Inwertsetzung von Naturschutzleistungen • Maßnahmen im Bereich Wegebau • Kompensationskalkung • Forstschutzberatung	WB	02
	1.2	Beratung - Holzernte		WB	01/03
	1.3	Forstliche Förderung		WB	01/02/04
	1.4	Forstliche Gesetzgebung		WB	02/03/04
	1.5	Naturschutzleistungen		WB	01/04
	1.6	Sonstige Beratungen		WB	02/03
Besitzübergreifende Aufgaben	2.1	Betriebliche Jahresplanung/Wirtschaftsplanung	• Erstellung einer besitzübergreifenden betrieblichen Jahresplanung • Erstellung eines Wirtschaftsplanes • Kontrolle des Wirtschaftsplannvollzuges • Wirtschaftlichkeitsanalyse	ZS	01
	2.2	Gemeinschaftliche Wirtschaftsmaßnahmen	• aktive Anregung, Planung und Durchführung • Einsatz, Kontrolle, Kontrolle der Rechnungen (für Wegeinstandsetzung, Bodenschutzkalkung, überbetrieblichen Forstschutz	ZS	01/02/03/04
	2.3	Materialvermittlung	• für forstliche Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gemeinschaftlicher Wirtschaftsmaßnahmen	ZS	01/03
	2.4	Waldschutzmonitoring	• Monitoring aller biotischen und abiotischen Schäden in regelmäßigen vereinbarten Abständen	ZS	01/02/04
	2.5	Walderschließung	• Management und Kontrolle des Erschließungsnetzes (Forstwege, Holzlagerplätze)	ZS	01
	2.6	Forstliche Förderung	• Begleitung im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren (z. B. forstwirtschaftlicher Wegebau) • Unterstützung bei Kontrollen	ZS	01/02/04

Leistungsbereiche	Nr.	Leistungen	Erläuterungen & Beispiele	Zusammen- schluss / Waldbesitz	Förderbe- reich
Besitzübergreifende Aufgaben	2.7	Leistungsdokumentation	• Forstfachliche Unterstützung bei der Leistungsdokumentation • Erstellung von Jahres- und Zwischenberichten • Vorstellung von Berichten/Dienstleisteraktivitäten (z.B. bei Jahreshauptversammlungen, Vorstandssitzungen)	ZS	01
	2.8	Dokumentation des Betriebsvollzuges	• Dokumentation Umsetzung des Wirtschaftsplanes • Datenbankgestützte Dokumentation, Beratung zur Software(-wahl) und Bedienung	ZS	01
	2.9	Forsteinrichtung	• Mithilfe bei der Vorbereitung und Abnahme der Forsteinrichtung	ZS	01
	2.10	Zertifizierung	• Mithilfe bei der Erstzertifizierung • Inhaltliche forstfachliche Begleitung des Audits (PEFC, FSC, Naturland und andere)	ZS	01/02/03/04
	3.1	Vorbereitung und Unterstützung - Holzernte	• Auszeichnen der Bestände • Arbeitsvorbereitung Hiebsvollzug • Vorkalkulation emtekostenfreier Holzerlöse • Angebotsabfrage/Ausschreibung der Hiebsmaßnahmen • Vermittlung und Beauftragung von Unternehmen • Einsatzkoordination, Logistik • Kontrolle von (forstlichen) Unternehmen und deren Rechnungen	WB	01/02/03
Holzernte Einzelleistung	3.2	Klassifizierung des Holzes - Waldmaß	• komplettes Aufmessen und Aushalten (Güteansprache) • Stichprobenartige Kontrolle des Aufmaßes Dritter • Polterkennzeichnung • Erstellen einer EDV Holzliste	WB	01/03
	3.3	Werksmaß	• Erstellung eines Kontrollmaßes • Polterkennzeichnung (Kennzeichnung gem. Polterverwaltung) und Erfassung der Geokoordinaten • Versand Holzdaten oder Bereitstellungs-meldungen an den Käufer / Vemarkter	WB	01/03
	3.4	Holzabfuhrkontrolle	• Polterkennzeichnung (Kennzeichnung gem. Käufer) • Vorzeigung des Holzes • Einweisung • Abfuhrkontrolle	WB	03
	4.1	Forstliche Dienstleistungen - außerhalb des Holzeinschlags	• Planung von forstlichen Dienstleistungen, wie z.B. Kulturbegründungs- oder Wegebaumaßnahmen • Angebotsabfrage, Vermittlung, Koordination des Einsatzes forstlicher Dienstleister • Kontrolle der Rechnungen forstlicher Dienstleistungen • Materialvermittlung forstlicher Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Pflanzgut • Organisation der Verteilung der Sammelbestellung • Forstschutzmonitoring und Befalls-/Verbissschutzkontrolle	WB	01/02/03

Leistungsbereiche	Nr.	Leistungen	Erläuterungen & Beispiele	Zusammen- schluss / Waldbesitz	Förderbe- reich
Sonstige Einzelleistungen	4.2	Wirtschaftsplan	• Erstellung eines Wirtschaftsplanes • Kontrolle des Wirtschaftsplanvollzuges • einzelbetriebliche Wirtschaftlichkeitsanalyse	WB	01
	4.3	Forstliche Förderung	• Begleitung im Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren (z.B. naturnahe Waldbewirtschaftung) • Unterstützung bei Kontrollen	WB	01/02/04

Förderbereiche	1	Wirtschaftsplanung
	2	Biologische Produktion
	3	Technische Produktion
	4	Biodiversität

Finanzielles Angebot

Quelle: Wald und Holz NRW, überarbeitet.

Bitte nur die grau hinterlegten Felder ausfüllen!

Angebotsabfrage vom	
Dienstleistungsunternehmen	
Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss	Forstbetriebsgemeinschaft Hochstift

Leistungsbereiche

Jährl. Stundenvolumen

Leistungsbereich 1: Gelegentliche oder anlassbezogene, fachliche und allgemeine Auskünfte, Anregungen und Informationen (1.1 - 1.6), Einzelaufstellung siehe Leistungsverzeichnis / Leistungsbestimmungen	Stunden
---	---------

Leistungsbereich 2: Besitzübergreifende Aufgaben (2.1 - 2.11), Einzelaufstellung siehe Leistungsverzeichnis / Leistungsbestimmungen	Stunden
---	---------

Leistungsbereich 3: Holzernte Einzelleistungen (3.1 - 3.5), Einzelaufstellung siehe Leistungsverzeichnis / Leistungsbestimmungen	Stunden
--	---------

Leistungsbereich 4: Sonstige Einzelleistungen (4.1 - 4.7), Einzelaufstellung siehe Leistungsverzeichnis / Leistungsbestimmungen	Stunden
---	---------

Summe jährl. Stundenvolumen	
------------------------------------	--

Durchführungszeitraum	Jahre
	5

Gesamtstundenvolumen Durchführungszeitraum	Stunden
---	---------

Einzelpreis und Gesamtpreis

Gesamtpreis in EUR (ohne MwSt.)	Gesamtstundenvolumen Durchführungszeitraum	Einzelpreis* in EUR/Std.	Gesamtpreis (netto)
		x	=
Gesamtpreis in EUR (inkl. MwSt.)	Gesamtpreis (netto)	zzgl. 19 % MwSt. **	Gesamtpreis (brutto)
		x 1,19	=

*Der Einzelpreis gilt als für alle Einzelleistungen (1.1 - 4.7) einheitlich angebotener Preis pro Stunde. In den gebotenen Einzelpreis sind seitens der Bietenden alle mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Kosten einzukalkulieren. Der einheitliche Einzelpreis wird mit der Anzahl der geplanten Stunden und der Anzahl der Jahre des Durchführungszeitraums (=Gesamtstundenvolumen Durchführungszeitraum) multipliziert, um den Gesamtpreis (das finanzielle Angebot) zu ermitteln.

Ort

Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Kriterien

zur Auswahl eines Dienstleistungsunternehmens zur Durchführung eines Vergabeverfahrens auf Basis der UVgO* (zwingend ab Zuwendungsbetrag > 500.000 €)

1. Eignungskriterien

Folgenden Eignungskriterien werden genutzt, um die vorliegenden Angebote auf Eignung hin zu prüfen. Angebote von Unternehmen, die die vorgegebenen Eignungskriterien nicht erfüllen werden in der weiteren Angebotsauswahl nicht berücksichtigt.

- Erforderliche EDV-Ausstattung
- Erreichbarkeit in vorgegebenen Zeiträumen
- Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall vorhanden
- Sprachkenntnisse in Deutsch
- Erfahrungen in Methoden zur Bewertung der Standsicherheit von Bäumen
- Anbindung an Holzvermarktungsorganisation
- Eingesetztes Personal besitzt geeignete Qualifikationen

2. Zuschlagskriterien

Folgenden Zuschlagskriterien werden zur Auswahl des Angebots genutzt, das den Zuschlag erhalten soll. Die Kriterien dienen neben den ökonomischen Kriterien (€/Stunde und Stundenvolumen) der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes. Die Angebotsauswahl erfolgt mit Hilfe der Bewertungsmatrix. Die ökonomischen Kriterien betragen 50 % der Gesamtwichtung.

- Erfahrung des eingesetzten Personals in der Betreuung des Kommunalwaldes
- Erfahrung des eingesetzten Personals in der Betreuung des Privatwaldes
- Fachkenntnisse des eingesetzten Personals in der HAB-Erstellung
- Kenntnisse des eingesetzten Personals in der naturgemäßen Waldwirtschaft
- Dokumentation der Leistungserbringung
- Konzept zur Bewirtschaftung der Waldflächen des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses

Bewertungsmatrix

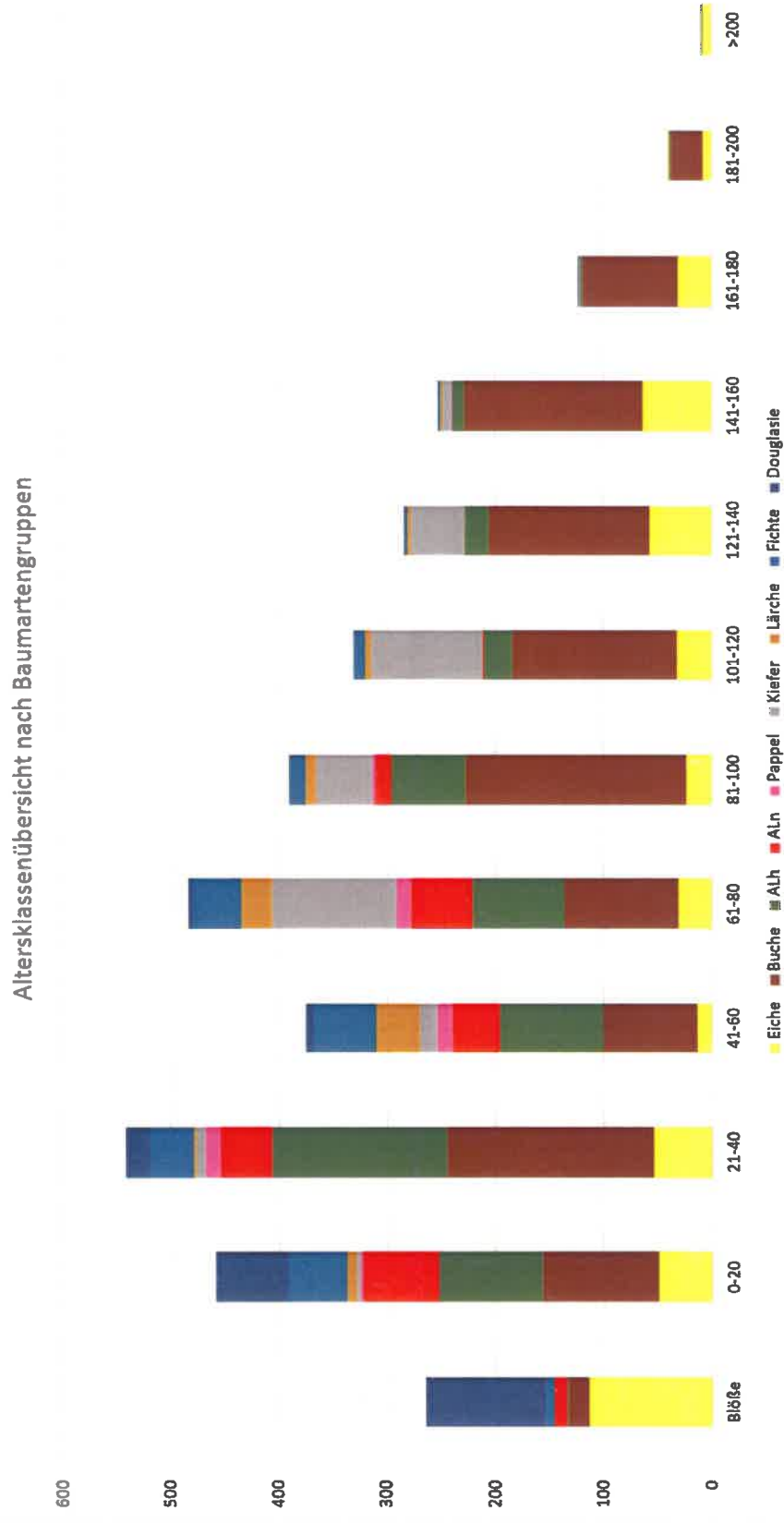
zur Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots der bietenden Dienstleistungsunternehmens
 Quelle: Landeseisfah Wald und Holz NRW, überarbeitet, Stand 26.05.2026

Eingaben sind nur in den grauen Felder möglich. Für die Vergabe der Punkte und die Gewichtung können Sie Werte zwischen 1 und 6 auswählen		Anbieter A		Anbieter B		Anbieter C		Anbieter D	
Individuelle Kriterien ¹⁾	Gewichtung	Punkte ²⁾	Wert ³⁾	Punkte ²⁾	Wert ³⁾	Punkte ²⁾	Wert ³⁾	Punkte ²⁾	Wert ³⁾
Erfahrung Betreuung Privatwald	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Erfahrung Betreuung Kommunalwald	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Fachkenntnisse Holzverkauf (Holzlisten-Erstellung)	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Kenntnisse naturgemäße Waldwirtschaft	2	0	0	0	0	0	0	0	0
Dokumentation Leistungserbringung	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Konzept Bewirtschaftung der Waldflächen	2	0	0	0	0	0	0	0	0
...	0	0	0	0	0	0	0	0	0
...	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme individuelle Kriterien			0		0		0		0
Ökonomische Kriterien									
Kriterium Gesamtkosten ⁴⁾	12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stunden je Jahr aus Dokument "Finanzielles Angebot"		Stunden/Jahr		Stunden/Jahr		Stunden/Jahr		Stunden/Jahr	
EUR/Stunde (netto) aus Dokument "Finanzielles Angebot"		EUR/Stunde		EUR/Stunde		EUR/Stunde		EUR/Stunde	
Gesamtkosten in EUR/Jahr (netto)		EUR/Jahr		EUR/Jahr		EUR/Jahr		EUR/Jahr	
Zwischensumme ökonomische Kriterien			0,0		0,0		0,0		0,0
Anteil ökonomischer Kriterien ⁵⁾	50%								
Summe ⁶⁾			0,0		0,0		0,0		0,0

Ausfüllhinweise:

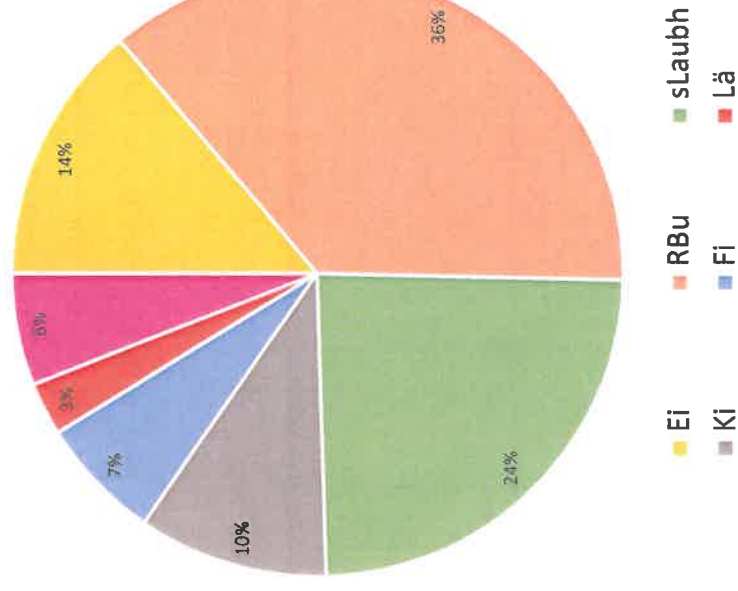
- 1) Eine Liste an Kriterien finden Sie im Anhang. Je nach Schwerpunktsetzung können Kriterien gestrichen oder weitere Kriterien eingefügt werden.
- 2) Vergeben Sie Punkte für die Bewertungen der Anbieter. Es können Punkte von 1 - 6 vergeben werden.
- 3) Der Wert der einzelnen Kriterien ergibt sich aus der Gewichtung multipliziert mit der Bewertung. Der Wert der beiden Zwischensummen ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Einzelkriterien.
- 4) Die Formel setzt die Gesamtkosten des Anbieters ins Verhältnis zu den Gesamtkosten des Anbieters mit dem geringsten Wert. Auf Grundlage dieses Verhältnisses werden die Punkte anteilig von der Höchstpunktzahl 6 vergeben. Der geringste Wert bekommt 6 Punkte.
- 5) Die ökonomischen Kriterien müssen mindestens das gleiche Gewicht haben, wie die individuellen Kriterien (s. Anteil ökonomischer Kriterien).
- 6) Der Bieter mit der höchsten Punktezahl erhält den Zuschlag.

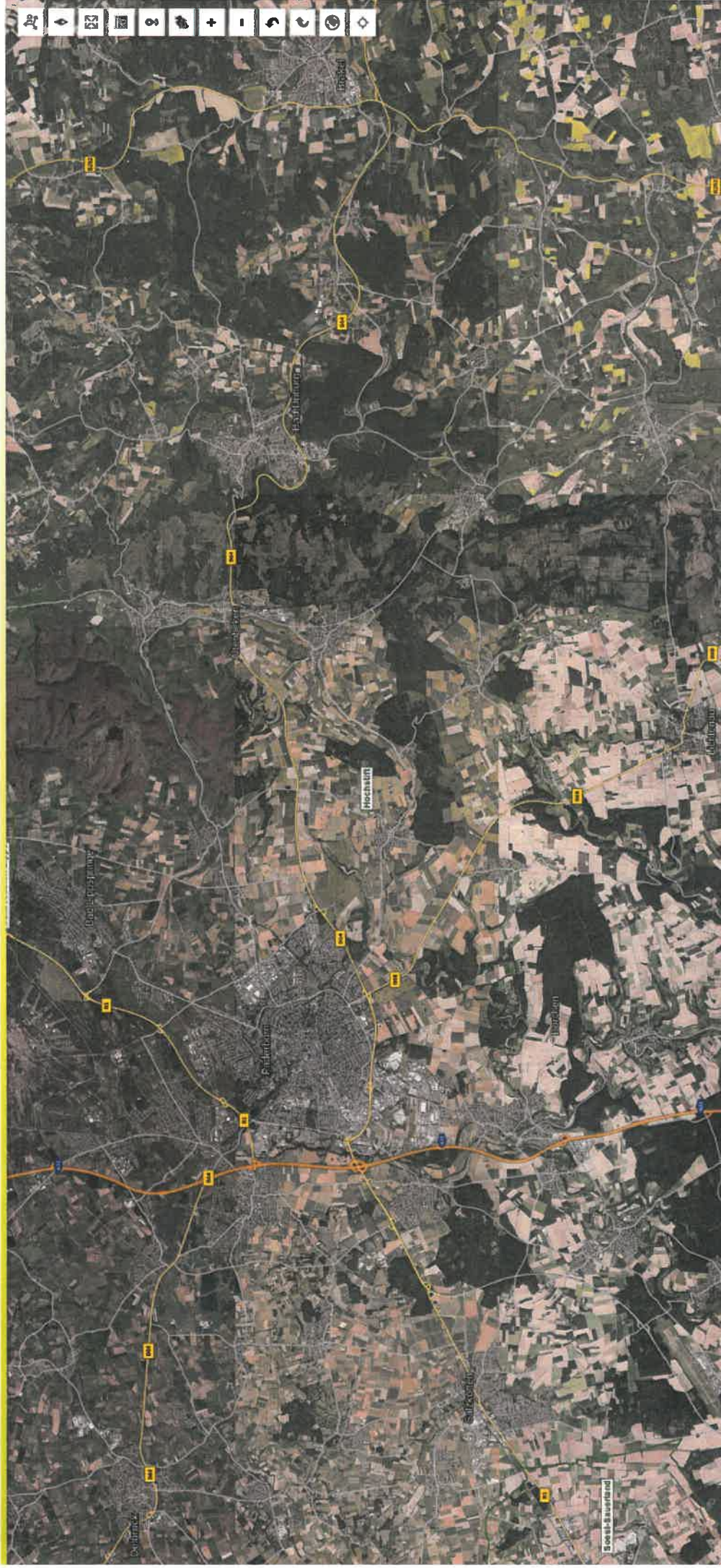
Gutachterliche Zusammenführung der Forsteinrichtung der ehem. FBGen Paderborner Land, Altbürener Land, Nieheim-Steinheim-Marienmünster, Egge-Nethe



Gutachterliche Zusammenführung der Forsteinrichtung der ehem. FBGen
Paderborner Land, Altbürener Land, Nieheim-Steinheim-Marienmünster, Egge-Nethe

Baumartenverteilung in %





2 km

Antragsteller(in):	
Aktenzeichen des Antrags:	

Analog zu öffentlichen Auftraggebern gilt nachfolgende Erklärung im Rahmen von Förderverfahren ebenfalls für Aufträge privater Auftraggeber:

Eigenerklärungen zu Interessenkonflikten und zur Zuverlässigkeit

- vom Dienstleistenden auszufüllen -

Grundlage für die Definition eines Interessenkonflikts auf EU-Ebene ist folgender Wortlaut:

1. 'Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen - Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten.'
Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befassen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen."
2. Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.

Ein Interessenkonflikt wird auch für Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder der Finanzakteure vermutet.

Ich/wir versichere/versichern, dass

- zum Zeitpunkt der Unterschrift kein Interessenkonflikt vorliegt und die Annahme eines Interessenkonflikts zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird.
- keine schweren Verfehlungen vorliegen, die meinen/unsere Zuverlässigkeit als Bewerberin/Bewerber in Frage stellt bzw. Verfehlungen vorliegen, die meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen oder zu einem Eintrag in das Vergaberegister führen könnten. Mir/Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärung zu meinem/unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines etwa erteilten Auftrages wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grunde führen und eine Meldung des Ausschlusses und der Ausschlussdauer an die Informationsstelle/das Vergaberegister nach sich ziehen kann.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, noch ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ich/wir meiner/unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt habe(n).
- ich/wir im Vergabeverfahren keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben habe(n).

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- die vorstehenden Erklärungen auch von Nachunternehmern zu fordern und vor Vertragsschluss vorzulegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- seitens der Vergabestelle noch keine Informationen hinsichtlich etwaiger früherer Ausschlüsse meines/unseres Unternehmens von Vergabeverfahren oder Verfehlungen¹⁾, die zu Eintragungen in das Vergaberegister²⁾ des Landes NRW führen können, eingeholt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Sofern Sie sich in einer der oben genannten Situationen befinden, können Sie auch Nachweise dafür erbringen, dass Sie ausreichende Maßnahmen getroffen haben, um trotz des Vorliegens eines einschlägigen Ausschlussgrundes Ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Zu diesem Zweck weisen Sie nach, dass Sie einen Ausgleich für jeglichen durch eine Straftat oder Fehlverhalten verursachten Schaden gezahlt oder sich zur Zahlung eines Ausgleichs verpflichtet haben, die Tatsachen und Umstände umfassend durch eine aktive Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden geklärt und konkrete technische, organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen haben, die geeignet sind, weitere Straftaten oder Verfehlungen zu vermeiden. Dieser Nachweis ist zusammen mit der Eigenerklärung der Bewerbung/ dem Angebot beizufügen.

¹⁾ Verfehlungen, die in der Regel zum Ausschluss des Bewerbers oder Bieters von der Teilnahme am Vergabeverfahren führen, sind – unabhängig von der Beteiligungsform, bei Unternehmen auch unabhängig von der Funktion des Täters oder Beteiligten – insbesondere:

- Straftaten, die im Geschäftsverkehr oder in Bezug auf diesen begangen worden sind, u.a. Betrug, Subventionsbetrug, Untreue, Urkundenfälschung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren, Bestechung – auch im geschäftlichen Verkehr – oder Vorteilsgewährung,
- das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von unerlaubten Vorteilen an Personen, die Amtsträgern oder für den öffentlichen Dienst Verpflichteten nahestehen, oder an freiberuflich Tätige, die bei der Vergabe im Auftrag einer öffentlichen Vergabestelle tätig werden.
- Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. Absprachen über die Abgabe oder die Nichtabgabe von Angeboten, sowie die Leistung von konkreten Planungs- und Ausschreibungshilfen, die dazu bestimmt sind, den Wettbewerb zu beeinflussen, führen dann zum Ausschluss, wenn Tatsachen auch auf unrechtmäßige oder unlautere Einflussnahme auf das Vergabeverfahren hindeuten.

²⁾ Ein Eintrag in das Vergaberegister kann unabhängig von einem Vergabeausschluss auch erfolgen, wenn die Voraussetzungen des § 5 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vorliegen. Danach liegt eine Verfehlung vor, wenn durch eine natürliche Person im Rahmen einer unternehmerischen Betätigung

1. Straftaten nach §§ 331-335 (Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Bestechung), 261 (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 263 (Betrug), 264 (Subventionsbetrug), 265 b (Kreditbetrug), 266 (Untreue), 266 a (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt), 298 (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), 299 (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 108e (Abgeordnetenbestechung) StGB und nach § 370 der Abgabenordnung,
2. nach §§ 19, 20, 20 a und 22 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen,
3. Verstöße gegen § 81 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
4. Verstöße gegen § 16 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes,
5. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG) oder nach § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz führen können oder geführt haben,
6. Verstöße, die zu einem Ausschluss nach § 13 Abs. 1 und 2 oder § 16 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (alte Fassung) von Bedeutung, insbesondere in Bezug auf die Art und Weise der Begehung oder den Umfang des materiellen oder immateriellen Schadens, begangen worden sind.

Ein Eintrag erfolgt bei einer Verfehlung im Sinne § 5 Absatz 1 Nr. 1-5 KorruptionsbG (s.a. ¹⁾)

1. bei Zulassung der Anklage
2. bei strafrechtlicher Verurteilung
3. bei Erlass eines Strafbefehls
4. bei Einstellung des Strafverfahrens nach § 153 a Strafprozessordnung (StPO)
5. nach Rechtskraft eines Bußgeldbescheids
6. für die Dauer der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage bei der meldenden Stelle kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht, und die Ermittlungs- bzw. die für das Bußgeldverfahren zuständige Verwaltungsbehörde den Ermittlungszweck nicht gefährdet sieht.

Ein Eintrag im Sinne § 5 Abs. 1 Nr. 6 KorruptionsbG (s.a. ¹⁾) richtet sich nach §§ 13 Abs. 3, 16 Abs. 4 Satz 2 und 3 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (alte Fassung).